
3283/AB XXIV. GP

Eingelangt am 15.12.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Andrea Gessl-Ranftl, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2009 unter der Zahl 3205/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Federdruck-Pistolen (Kinder-Softguns) als Spielzeug“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Auf die auf Grund des § 8 des Produktsicherheitsgesetzes 1994, BGBl. Nr. 63/1996, erlassene Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über das Inverkehrbringen von schusswaffenähnlichen Produkten (Schusswaffenähnliche ProdukteV) wird hingewiesen.

Zu Frage 5:

Das Waffengesetz 1996 idGF. berücksichtigt in angemessener Weise sowohl die Interessen der Befürworter als auch der Gegner des privaten Waffenbesitzes. Diese Ausgewogenheit soll auch bei der Umsetzung der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Mai 2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle und des Erwerbs und des Besitzes von Waffen angestrebt werden.